

Wichtige Fördermittelangebote für Vereine

Fördermittelrichtlinie	Zweck	Höhe	Fristen	Quelle
Bund				
STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten	Die förderfähigen Bereiche lassen sich insgesamt in elf Kategorien einteilen: Vernetzung Wissens- und Technologietransfer Beratung Qualifikation/Aus- und Weiterbildung Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis Außenwirtschaft Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses Stärkung unternehmerischen Handelns Innovative Ansätze	Grundsätzlich beträgt die Höhe der Förderung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss. In einzelnen Förderkategorien oder bei beihilfebehafteten Projekten können abweichende Höchstgrenzen, Fördersätze oder Kumulierungsregeln zur Anwendung kommen. Dies ist vom Antragstellenden bei der Kalkulation der Finanzierung des Projektes zu berücksichtigen.	in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge	https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mitteilstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Stark/stark_node.html
Freistaat Sachsen				
Wir für Sachsen	Gefördert wird das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Musik, Kultur und Sport.	40 € / Monat / Ehrenamtlichen	Anträge auf Förderung sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres bei der Bürgerstiftung Dresden einzureichen.	https://www.ehrenamt.sachsen.de/foerderprogramm-wir-fuer-sachsen.html
Ehrenamtskarte			laufend, doch nur noch bis 31.12.2021 gültig	https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html
Das Land Sachsen unterstützt Sportvereine, die von der Corona-Krise betroffen sind. Sie erhalten die Förderung als Zuschuss oder als Darlehen.	Zuschüsse zur Existenzsicherung von Sportvereinen und Darlehen zur Sicherung der Liquidität für Trägervereine von Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereinen	Die Höhe der Zuwendung kann dabei bis zu 10.000 Euro in Abhängigkeit von dem nachgewiesenen Finanzierungsbedarf betragen. Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn der Betrag im Einzelfall mindestens 1.000 Euro beträgt. Bzw. auch Darlehen		https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen/zuschuesse-zur-existenzsicherung-von-sportvereine.html
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von Heimatpflege und Laienmusik	Förderung von sächsischen Sitten, Bräuchen, Mundart, Kleidung, altes Handwerk, Musik u. Tanz	Projektbezogene Sachausgaben für Instrumente, Ausrüstungen, Arbeits-u. Verbrauchsmat., Verwaltungsaus., Leihgeb., Druckkosten, Honorare	Bis zum 1. Februar des laufenden Haushaltsjahres	https://www.lids.sachsen.de/foerderung/?ID=4447&art_param=335

Wichtige Fördermittelangebote für Vereine

Fördermittelrichtlinie	Zweck	Höhe	Fristen	Quelle
Sportförderung 2021; Die Vergabe von Sportfördermitteln durch den Landessportbund Sachsen (LSB) erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsvertrages zur Sportförderung zwischen dem LSB und dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI).	Projektbudgetplan für folgende Förderschwerpunkte und Sportprojekte: I. Flächendeckende Breitensportentwicklung; II. Flächendeckende Beratung und Angebote; III. Entwicklung leistungssportlicher Talente			https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/fuer-mitglieder/sportfoerderung/
Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens (RL Internationale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2019)	Erfahrungsaustausche, Informationsveranstaltungen, Kultur- und Sportveranstaltungen, Begegnungen und Exkursionen von Kinder-, Schüler und Jugendgruppen Erstellung von Informationsmaterial Sprachcamps und Sprachkurse (Deutsch, Polnisch, Tschechisch, Sorbisch) Exkursionen (Berlin, Straßburg, Brüssel, Luxemburg)	max. 30.000 € zu 80%	sollten bis spätestens 28. Februar für das Kalenderjahr, mindestens jedoch zwei Monate vor dem geplanten Beginn des Vorhabens eingereicht werden.	https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=14925&art_param=337
Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit vom 27. Juni 2018	1. Vorhaben zur Gleichstellung von Frau und Mann; 2. Vorhaben zur Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt;		Spätestens bis 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr	https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=2993&art_param=334
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Vorhaben aus dem Konjunkturprogramm »Nachhaltig aus der Krise« (FRL Nachhaltig aus der Krise) vom 14. Dezember 2020	Mehrwert-Initiative »Nachhaltig aus der Krise«; Gesucht werden innovative, beispielhafte oder modellhafte Projekte, welche insbesondere die nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft stärken, Klimafolgen bewältigen oder in die zukunftsfähige Energieversorgung investieren.		Projekte können bis einschließlich 31. März 2021 eingereicht werden. Danach werden alle Projekte durch ein Fachgremium bewertet. Eine Information darüber, ob Ihr Projekt ausgewählt wurde, erhalten Sie spätestens im Juni 2021. Mit Erhalt des Auswahl Schreibens können Sie im Anschluss einen Förderantrag bei der SAB stellen.	https://www.mehrwert.sachsen.de/?_cp=%7B%22accordion-content-3977%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-3977%22%2C%22idx%22%3A1%7D%7D

Wichtige Fördermittelangebote für Vereine

Fördermittelrichtlinie	Zweck	Höhe	Fristen	Quelle
Unser Dorf hat Zukunft	<p>Beim 11. Sächsischen Landeswettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« werden wieder Dorfgemeinschaften gesucht, die sich mit Ideen und Engagement für ihren Ort einsetzen und dabei mit anderen messen wollen.</p> <p>Teilnehmen können sächsische Dörfer als räumlich geschlossene Orte mit bis zu 3.000 Einwohnern. Es können auch mehrere Dörfer einer Gemeinde getrennt voneinander antreten. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits bei zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.</p> <p>Die Gemeinden bzw. Städte melden ihre teilnehmenden Dörfer online bis zum 30. April 2021 beim zuständigen Landratsamt an. In Abstimmung mit der Gemeinde / Stadt kann ein örtliches Gremium (z. B. Ortschaftsrat, Heimatverein, Arbeitskreis) als Ansprechpartner für den Wettbewerb fungieren und die Organisation übernehmen.</p>	<p>Die Gewinner im Landeswettbewerb werden prämiert mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Platz: 5.000 EUR 2. Platz: 4.000 EUR 3. Platz: 3.000 EUR. <p>Außerdem können beispielhafte Einzelleistungen mit Sonderpreisen gewürdigt werden. Ein Sonderpreis wird für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen vergeben.</p> <p>Alle nichtplatzierten Dörfer erhalten eine finanzielle Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft. Die Wettbewerbsergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.</p>	30.04.2021	https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/unser-dorf-hat-zukunft.html
Neuer simul*Mitmachfonds ab 2021	<p>Im Jahr 2021 ist die Fortführung des simul*Wettbewerbs „Ideen für den ländlichen Raum“ sowie der Sächsischen Mitmachfonds vorgesehen. Beide Wettbewerbe werden unter dem Dach der Zukunftsinitiative simul* zusammengeführt. Für den neuen, sachsenweiten simul*Mitmachfonds sind im Haushaltsentwurf des Staatsministeriums für Regionalentwicklung sieben Millionen Euro für 2021 geplant.</p>	Ausschreibung steht noch aus		https://www.simulplus.sachsen.de/ideenwettbewerb-27832.html
Landkreis Leipzig				
Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Leipzig Beschluss des Kreistages vom 10.12.2008 in der Fassung des Kreistagsbeschlusses 2018/082 vom 12.09.2018	<p>notwendige sportliche Angebote für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leipzig angemessen unterstützen, die durch die Landeskreisverwaltung nicht erbracht werden können, aber durch andere Träger realisiert werden</p>			https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=task-detail&id=1576#module-body-dzra
Richtlinie des Landkreises Förderung von Kleinprojekten der Jugendhilfe gemäß §§ 11-14 und 16 SGB VIII	<p>Ziel der Förderung ist die Sicherung eines bedarfsorientierten Leistungsangebotes zur Verwirklichung des Rechts auf Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen und Familien im Landkreis Leipzig.</p>			https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=task-detail&id=11000

Wichtige Fördermittelangebote für Vereine

Fördermittelrichtlinie	Zweck	Höhe	Fristen	Quelle
Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe im Landkreis Leipzig; Förderung der Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII	Schulsozialarbeit; nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit); arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit; Jugendberatung			https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=11007#module-body-dzra
Förderung Lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig	Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und jede Form von Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, zu bekämpfen			https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=10978#module-body-dzra
Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten im Landkreis Leipzig vom 12.09.2018	förderfähig sind Kulturelle Veranstaltungen, Initiativen und Projekte im Landkreis Leipzig bzw. solche, die den Landkreis Leipzig nach außen repräsentieren, insbesondere: - künstlerische Aktivitäten, Förderung des künstlerischen Nachwuchses-Vorhaben von Chören, Laienorchestern und Musikgruppen-Heimspflege und Brauchtum, traditionelle Veranstaltungen und Projekte- nichtkommerzielle Kultur- und Kunstveranstaltungen- Kulturaustausch und internationale Begegnungen- Maßnahmen von Vereinen zur Erhöhung der Wirksamkeit kultureller Einrichtungen nicht förderfähig sind - Personalkosten, Honorare für den Antragsteller - Baumaßnahmen-allgemeine Ausstattungsgegenstände für Gebäude-gesellige Veranstaltungen-kulturelle Angebote, die gewerblichen Charakter haben- Gästeunterbringung, Speisen und Getränke- nichtöffentliche Veranstaltungen-Ehrungen- Publikationen als Einzelprojekte (Druckkostenzuschuss)-Eigenleistungen		spätestens 01.03. des laufenden Jahres	https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=196
Förderrichtlinie Leuchtturmprojekte	Gefördert werden Projektideen sowie deren Umsetzung mit der Zielstellung, auf ehrenamtlicher Basis eine aktive Gestaltung des Gemeinwesens zu entwickeln. Maßgabe ist hierbei, dass nachhaltige Werte geschaffen werden. Mit der Förderung der Projekte können dezentral besondere Ideen realisiert werden, die ohne das ehrenamtliche Engagement Einzelner nicht funktionieren würden. Förderfähig sind alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens	max. 5.000 € Vollfinanzierung möglich	für die Folgejahre bis zum 1.3. des laufenden Jahres	https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=196

Wichtige Fördermittelangebote für Vereine

Fördermittelrichtlinie	Zweck	Höhe	Fristen	Quelle
Ehrenamtskarte				https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=9531
LEADER Leipziger Muldenland				
Regionalbudget	Neustart der nächsten LEADER-Periode mit dem Regionalbudget ab ca. März 2021; Mit der Einrichtung der Regionalbudgets soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt sowie die regionale Identität gestärkt werden.	10.000 € - 20.000 € 80% Förderquote	laufend, Veröffentlichung erfolgt noch	https://www.leipzigermuldenland.de/de/78/p1/regionalbudget.html
Kommunen				
Wurzen	Förderung von Kulturvereinen laufen; Sportförderung bis zum 15.06. für das Folgejahr; Wohlfahrtsförderung bis zum 30.06. für das Folgejahr;	Fehlbedarfsfinanzierung	siehe links	
Lössatal	Förderung von öffentlichkeitswirksamen Projekten		für das Folgejahr	
Bennewitz	Förderung gemäß Satzung und auf Basis des bestätigten Haushaltes		öffentliche Information folgt noch	
Thallwitz	gegenwärtig keine klassische Förderung, wegen Nachjustierung des Haushaltes			
Sparkassenstiftung				
	Die Stiftung fördert Einzelprojekte in den Bereichen Kultur und Umwelt im ehemaligen Landkreis Leipziger Land. Bewerben können sich gemeinnützige Vereine, Schulen und Kommunen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, die in erster Linie staatliche Aufgaben sind oder der Gemeinnützigkeit widersprechen.		Anträge können bis zum 15. September eines jeden Jahres für das Folgejahr bei der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land eingereicht werden.	https://www.sparkassenstiftungen.de/index.php?id=1754